

Mit dem Legal Entity Identifier zu einer neuen Marktinfrastruktur

Eine weltweit gültige Identifikationsnummer für Unternehmen, die am Finanzmarkt tätig sind, sorgt für mehr Transparenz unter den Finanzmarktteilnehmern.

Was ist der Legal Entity Identifier? Wann ist er verpflichtend? Welche Auswirkungen hat MiFID II auf den Wertpapierhandel und was müssen Unternehmen jetzt tun? Der Beitrag gibt einen Überblick über den Stand der Bestrebungen der Staatengemeinschaft, mehr Licht und Einblick in internationale Finanzgeschäfte zu erhalten, um Geldwäsche und Marktmissbrauch durch eindeutige Rechtsträgeridentifikationen einzuschränken.

Best Practice für Compliance und Sicherheit

comply.

02/2016
www.comply-online.de
2. JAHRGANG
JUNI 2016
SEITEN 1-60
ISSN 2364-1904

ESSENTIALS
-> RISIKEN
Der neue Europäische Anreizregulierer
-> INNOVATION
Finanz-Compliance
Compliance 4.0 – Zertifizierung eines CMS als weltweites Filialregulierungsmodell
-> SOFTSKILLS
Messbare Compliance Ziele

BRANCHE
-> FINANZMARKT
Bekanntmachung der ICB
Der Legal Entity Identifier

GLOBAL
-> IFRS
„Grünes Licht für neue Geschäfte“

Bundesanzeiger Verlag
COMPLIANCE ACADEMY
in Kooperation mit
Viedtla Compliance Center

Willkommen in der Welt der Fiscal Compliance!

Dieser Beitrag ist ursprünglich in der comply. 02/2016 erschienen und wurde im August 2018 aktualisiert.

Seit dem 3. Januar 2018 gilt nach MiFID II für alle Unternehmen, die am Wertpapierhandel teilnehmen, die Pflicht einen sogenannten Legal Entity Identifier (kurz: LEI) zu führen. Doch was ist der LEI eigentlich? Warum gibt es ihn und wie ist er aufgebaut? Im Folgenden erfahren Sie alles über den LEI, die internationale Identifikationsnummer für Unternehmen und wie Sie sie schnell und einfach beantragen können.

Der Personalausweis für Unternehmen

Zur Identifikation von Fahrzeugen oder Personen gibt es Nummernschilder oder den Personalausweis. Das ist für jedermann bisher selbstverständlich, denn nur so sind z.B. bei Unfällen die beteiligten Parteien eindeutig zu identifizieren. Erstaunlich ist allerdings, dass in der Finanzindustrie mit ihren teils hochriskanten Produkten solch eindeutige Identifikationsmechanismen und somit Transparenz an den globalen Finanzmärkten bisher weithin unbekannt waren.

Die G-20-Staaten entwickeln 20-stelligen Identifizierungscode

Die fehlende Transparenz zum Beispiel im Derivatehandel war unter anderem eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise. Die Identifizierung der Handelspartner effizienter zu gestalten, gelang – und gelingt – nicht ohne staatliche Intervention. Der US-Gesetzgeber war Vorreiter: 2010 erließ er den Dodd-Frank-Act, der unter anderem verlangt, einen „Legal Entity Identifier“ (LEI) für den Handel in Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivate) zu schaffen.¹

2011 beauftragten schließlich die G-20-Staaten den Finanzstabilitätsrat FSB, ein Konzept zur Errichtung eines weltweit gültigen LEI zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen zu erarbeiten. Der LEI, ein 20-stelliger Code nach ISO 17442, wird die Transparenzlücke schließen und dazu beitragen, systemische Risiken im Finanzsystem frühzeitig zu erkennen.

Weltweit anerkanntes Identifikationssystem betrifft alle Teilnehmer am Finanzmarkt

Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt bisher kein einheitliches weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien von Finanzgeschäften. Mit dem GLEIS (Global Legal Entity Identifier System) ist nun ein weltweit anerkanntes Identifikationssystem geschaffen worden. Das LEI-System dient

Verpflichtung der G-20-Nationen

- ▶ systemisches Risiko im Finanzmarkt reduzieren
- ▶ Transparenz im außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten verbessern
- ▶ Qualität von Finanzdaten weiter anheben

- ▶ Marktmissbrauch und Finanzbetrug einschränken
- ▶ alle Kontrahenten bei Transaktionen mittels eines einheitlichen Referenzcodes eindeutig identifizieren

demnach der weltweit eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Deshalb müssen allein in Deutschland tausende Unternehmen die weltweit gültige neue Identifikationsnummer beantragen. Die Pflicht gilt für Großbanken genauso wie für exportorientierte Mittelständler und kleine Firmen, die sich gegen Währungsrisiken absichern möchten. Betroffen sind in Deutschland viele Unternehmen, darunter auch Kommunen und Sparkassen.

Anforderungen nach MiFID II

Am 3. Januar 2018 ist mit MiFID II die Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union in Kraft getreten. In dieser Richtlinie sind die Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern neu geregelt.

Von MiFID II sind alle Teilnehmer am Wertpapierhandel, mit Ausnahme von Privatpersonen, betroffen. Die wichtigste Anforderung an die Unternehmen besteht in der eindeutigen Identifikation aller Handelsteilnehmer. Zu diesem Zweck wurde von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) der LEI verbindlich als Identifikationsnummer festgelegt. Das bedeutet, dass seit dem 3. Januar 2018 ein Wertpapierhandel ohne einen LEI nicht mehr möglich ist.

Wie sich die Identifikationsnummer LEI zusammensetzt

Der LEI-Code, ein 20-stelliger Code nach ISO 17442. Die ersten vier Stellen geben an, welche LOU diesen LEI vergeben hat. Die folgenden zwei Stellen sind reserviert für spätere Zwecke. Es folgen zwölf Stellen, die für die Unternehmensidentifikation benutzt werden. Diese Identifikationsnummer ist aber nicht sprechend, sondern ein Zufallscode. Die zwei letzten Ziffern stellen abschließend eine Prüfsumme dar. Sofern ein LEI von einer LOU ausgestellt wurde, welche laut Veröffentlichung des LEIROC den Status des Endorsements erreicht hat, ist dieser LEI für alle Transaktionsmeldungen gültig. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Global LEI Foundation: www.gleif.org.



Martin Jäger

Der Autor ist langjährig in leitender Stellung beim Bundesanzeiger Verlag tätig für die gesetzlichen Pflichten von Unternehmen im Bereich des Kapitalmarktes. Er hat die Etablierung der Vergabestelle LEIReg initiiert und maßgeblich an deren Aufbau mitgewirkt.

LEI-Code besteht aus einer 20-stelligen zufälligen Buchstaben- und Ziffernkombination gemäß ISO-Standard 17442

3	9	1	2	0	0	0	1	K	U	L	K	7	2	0	0	U	1	0	6
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

XXXX: 4-stellige Präfix, kennzeichnet die LOU, BAnz hat die 3912

XX: 2 reservierte Stellen

XXXXXXXXXXXXXX: 12-stellige UN- Identifikation

XX: 2 Stellen Checksumme

Eindeutig und exklusiv für jede Rechtspersönlichkeit

Folgende Metainformationen werden bei der Authentifizierung durch die Vergabestellen aufgezeichnet:

- Offizieller Name der Gesellschaft, ggf. des Fondsmanagers
- Registernummer und Name des Registers
- Sitz der Gesellschaft, gegebenenfalls des Fondsmanagers
- ISO-Ländercode (zum Beispiel DE)
- Datum der ersten LEI-Registrierung
- Datum der letzten Eintragung
- Datum des und Grund für das Erlöschen der Gesellschaft
- Weitere Felder und Informationen können gegebenenfalls hinzugefügt werden
- Angaben zu eventuell vorhandenen Mutterunternehmen der Gesellschaft. Hier werden u.a. Name, Sitz und der LEI des Mutterunternehmens aufgezeichnet.

Die Beantragung des LEI

Bisher hat das die GLEIF weltweit mehr als 30 Vergabestellen für den LEI anerkannt. In Deutschland betreibt u.a. der Bundesanzeiger Verlag seit Januar 2014 eine eigene Vergabestelle, das sogenannte LEIReg und vergibt LEI. Alle vom LEIReg vergebenen LEI können uneingeschränkt international für die Meldung an Transaktionsregister verwendet werden. Rechtlich selbstständige Unternehmen oder bevollmächtigte Dritte können sich über das Legal Entity Identifier Register kostenlos für diesen Service registrieren und ihren LEI oder den LEI für ein Unternehmen zur Erfüllung bestehender und zukünftiger Meldepflichten beantragen.

Beim LEIReg profitieren die Unternehmen von der Kompetenz und der Qualität des Bundesanzeiger Verlags in Sachen Unternehmensidentifikation. Nach der Registrierung und kostenlosen Authentifizierung durch den Bundesanzeiger Verlag können die Kunden schnell und einfach in einem weiteren Schritt ihre weltweit gültigen LEIs beantragen und verwalten. Sie können im internationalen LEI-Datenbestand nach LEIs und Referenzdaten suchen.

Wie erhalten Sie einen LEI?

Einen LEI können Sie bei allen weltweit akkreditierten Vergabestellen – wie zum Beispiel dem LEIReg – beantragen. Im LEIReg sind dafür drei Schritte erforderlich:

- 1 Registrieren Sie sich kostenlos unter www.leireg.de.
- 2 Authentifizieren Sie Ihre Firma oder als bevollmächtigter Dritter für eine Firma diese durch Übermittlung entsprechender Dokumente (zum Beispiel Handelsregisterauszug) an den Bundesanzeiger Verlag.
- 3 Beantragen und verwalten Sie schnell und einfach Ihre weltweit gültigen LEIs online in einem leicht zu bedienenden und übersichtlichen Webportal.

LEIReg erhebt als Gebühr 80 € für die erstmalige Beantragung eines LEI und 70 € für die jährlich erneut erforderliche Prüfung der Unternehmens-Referenzdaten. Darin enthalten sind bereits alle Abgaben, die seitens des LEIReg an die GLEIF abzuführen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.leireg.de.



FAZIT

Mit dem LEI soll Licht ins Dunkel der Schattenbanken gebracht werden, um Marktmissbrauch und Geldwäsche langfristig einen Riegel vorzuschieben. Das systemische Risiko im Finanzmarkt wird mit dem GLEIS reduziert, die Transparenz im außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten wird verbessert, die Qualität von Finanzdaten weiter angehoben und alle Kontrahenten bei Transaktionen werden mittels eines einheitlichen Referenzcodes eindeutig identifiziert. Der LEI kann von Unternehmen auch im Hause zur Unternehmensidentifikation im Rahmen des Risikomanagements eingesetzt werden.

Durch die durch MiFID II vorgegebenen Regulationen gewinnt der Legal Entity Identifier nun weiter an Bedeutung für alle Unternehmen, die am nationalen wie internationalen Finanzmarkt agieren. Dem Ziel, mehr Transparenz und daraus resultierend mehr Sicherheit für alle Beteiligten am Finanzmarkt zu schaffen, wurde somit wieder ein Stück näher gekommen.

¹ Siehe Dr. Stefan L. Pankoke, in BaFin Jorنال August 2014, S. 33.

Best Practice für Compliance und Sicherheit!



ISSN 2364-7604

Fachmagazin, ca. 48 Seiten, Format A4, 4 Ausgaben im Jahr, Jahresabonnement inkl. Online-Archiv und Zeitschriften-App 134,40 €

Preise inkl. MwSt. und Versandkosten (deutschlandweit)

AUTORENINFO

Herausgegeben vom Bundesanzeiger Verlag und der Compliance Academy unter der Schriftleitung von Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt an der Oder

 **Bundesanzeiger**
Verlag

Unternehmen und Wirtschaft

Jetzt Abonnent
werden!

comply.

Fachmagazin für Compliance-Verantwortliche

Als Compliance-Verantwortlicher haben Sie interdisziplinäre Aufgaben zu bewältigen und müssen jederzeit auf Unvorhersehbares vorbereitet sein. Mit der „comply.“ bringen der Bundesanzeiger Verlag und die Compliance Academy ein modernes Fachmagazin für Compliance-Verantwortliche in Unternehmen und Organisationen heraus. Erfahrene Kollegen und Kolleginnen aus unterschiedlichen Bereichen der Compliance sowie Experten aus Wissenschaft und Forschung berichten über bewährte wie neue Methoden zu Vermeidung und Bewältigung von Compliance-Risiken.

News, Diskussionen, Interviews und praktische Tipps, neue Trends und Entwicklungen aus dem In- und Ausland halten Sie in einem ansprechenden Format auf dem Laufenden. Jede Ausgabe vermittelt durch ein umfangreiches Autorenspektrum vielseitiges Erfahrungswissen. Die Vernetzung mit weiteren Informationsmedien und Veranstaltungen bietet Ihnen die optimale Fortbildung.

IHRE VORTEILE

- schneller Erfahrungstransfer und hilfreiche Management-Tipps
- innovative Compliance-Methoden
- kompakte Darstellung fachübergreifender Themen und der Entwicklung von Compliance
- aktuelle Zusammenfassung von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen
- schnell zu erfassende und leicht zu lesende Fachbeiträge im modernen Layout
- weitere vernetzte Informationsmedien zur Wissensvertiefung

INHALT

- Brennpunktthemen
- News
- Diskussionen
- Interviews und praktische Tipps von Experten
- neue Trends und Entwicklungen aus dem In- und Ausland rund um Compliance.

www.comply-online.de